



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Monika Schwalm und
Ulrich Schley (CDU)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport –**

Vergütung für Landeselternbeiräte

1. Wie hoch ist der Ansatz des Vergütungstitels im Haushalt für die Arbeit der Landeselternbeiräte – aufgeführt von 1987 bis 1992?

Für die Arbeit der Landeselternbeiräte hat der Landtag in den Jahren 1987 – 1992 Haushaltsmittel in gleichbleibender Höhe von je 106 TDM bewilligt.

2. Auf welche Schularten teilte sich dieser Titel auf – von 1987 bis 1992?

Die Mittel waren und sind nicht nach Schularten spezifiziert.

3. Bestehen Auflagen für die Verwendung der Gelder?
Wenn ja, welche?

Die Auflagen ergeben sich aus § 104 SchulG. Weitere Auflagen bestehen nicht.